

Regierungsratsbeschluss

vom 24. März 2020

Nr. 2020/449

ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, 3001 Bern: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die ch Reihe 2020

1. Erwägungen

Die ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, Bern, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die ch Reihe 2020. Die ch Reihe ist ein Projekt der ch Stiftung, das sich der Förderung des Literaturaustausches zwischen den Sprachregionen der Schweiz widmet. Konkret wird die Übersetzung von Werken zeitgenössischer Schweizer Autorinnen und Autoren in andere Landessprachen gefördert. Dabei entrichtet die ch Reihe Beiträge an die Produktionskosten, um den Verkaufspreis der Bücher niedrig zu halten. Die 1974 durch die ch Stiftung ins Leben gerufene Reihe umfasst mittlerweile 305 Bände und stösst in Literaturkreisen nach wie vor auf starke Resonanz. Gemäss Verteilschlüssel beträgt der Beitrag des Kantons Solothurn Fr. 2'592.00.

2. Beschluss

- 2.1 Der ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, Bern, ist an die ch Reihe 2020 ein Projektbeitrag von Fr. 2'592.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Beschlussfassung zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82517) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/008106
Amt für Kultur und Sport (10)
ch Stiftung, Philipp Schori, Speichergasse 6, Postfach 3001 Bern